



# **Hygienekonzept**

**PSV Recklinghausen  
(Abteilung Handball)**

**zur Durchführung von Handballspielen**

**und unter Beteiligung von Zuschauern**

**für die Spielzeit 2021 / 2022**

Verantwortlicher für dieses Konzept:  
Lutz-M. Cebulla PSV Recklinghausen  
Coronabeauftragter

# Gliederung

<b>Nummer</b>	<b>Thema</b>
1	Einleitung
2	Grundsätzliches
3	Aktive / Sportler/innen
3.1	Kinder / Jugendliche
3.2	Erwachsene
4	Zuschauer / Besucher
5	Organisation
6	Schluss

# 1. Einleitung

Nachfolgendes Hygienekonzept wurde auf der Basis der Corona-Schutz-Verordnung des Landes NRW in der Fassung vom 17. August 2021 und den geltenden Anordnungen der Stadt Recklinghausen erstellt.

Um eine Übertragung des Covid-19-Virus und möglichen weiteren Varianten zu vermeiden, werden durch die PSV Recklinghausen als Veranstalter in Einzelfällen über die geltenden Regelungen hinaus weitere Maßnahmen ggfls. auch kurzfristig festgelegt.

Zuschauer bzw. Besucher, die diesen Vorgaben nicht Folge leisten, haben keinen Zutritt zur Sporthalle bzw. werden dieser verwiesen.

## 2. Grundsätzliches

Mit Eintritt der Gültigkeit der o.g. Corona-Schutz-VO ab 20.08.2021 gelten ausschließlich zwei Inzidenz-/Schwellenwerte:

- unter 35,
- ab 35 und mehr (dazu dient das nachfolgende Hygienekonzept).

Liegt nach den Feststellungen des Ministeriums NRW für Arbeit, Gesundheit und Soziales die 7-Tages-Inzidenz der Neuinfektionen im Kreis Recklinghausen oder landesweit unter 35 treten keine Einschränkungen ein.

Sofern nach den oben genannten Feststellungen ein Wert ab 35 und mehr vorliegt, gilt die sog. 3-G-Regel, d.h. entweder:

- 2-fache Impfung, die mindestens vor zwei Wochen verabreicht wurde oder
- genesen oder
- bei einer geprüften Stelle getestet (kein Selbstest), wobei dieser nicht

älter als 48 Stunden ist.

Anmerkung: Eine Rückverfolgung entfällt (keine Erfassung von Spieler\_innen/Besuchern).

### **3. Aktive**

#### **3.1 Kinder/Jugendliche**

Neben Geimpften und Genesenen gelten diese bis zum Schulantritt als getestet.

Schulpflichtige (bis zum 18. Lebensjahr) gelten grundsätzlich neben Geimpften und Genesenen als getestet, weil diese i.d.R. wöchentlich 2x in der Schule getestet werden. Daneben besitzen Schüler weiterführender Schulen als Nachweis einen Schülerschein. Über einen solchen verfügen Grundschul Kinder nicht.

Bei der Sportausführung besteht keine Abstands- und Maskenpflicht (Trainer/innen, begleitende Eltern u.ä. erwachsene Personen müssen die Erfüllung einer der 3-G-Regeln nachweisen).

Umkleiden und Duschen sollen nur zu dem dafür vorgesehenen Zweck benutzt und regelmäßig gelüftet werden. Außerhalb der Sportausübung ist ein Mund- Nasenschutz zu tragen.

#### **3.2 Erwachsene**

Dieser Personenkreis muss eine der in der 3-G-Regel erfüllte Voraussetzung nachweisen.

Bei der Sportausführung besteht keine Abstands- und Maskenpflicht.

Umkleiden und Duschen sind nur zu dem dafür vorgesehenen Zweck zu benutzen und regelmäßig zu lüften.

Außerhalb der Sportausübung ist ein Mund- Nasenschutz zu tragen.

## 4. Zuschauer / Besucher

Ein Zugang zur Sporthalle ist nur Personen erlaubt, die eine der 3-G-Regeln (wie oben beschrieben) nachweisen.

**Bis zu einer Zuschauerzahl von 100** bestehen außerhalb des Tragens eines Mund- Nasenschutzes keine weiteren Einschränkungen.

Bei einer Zuschauerzahl von **mehr als 100** haben diese einen nummerierten und zugewiesenen Sitz- oder Stehplatz einzunehmen. Das Tragen eines Mund- Nasenschutzes ist während des Aufenthalts für **alle Personen** mit einem Sitz- oder Stehplatz verpflichtend.

## 5. Organisation

Jeder Besucher ist im Eingangsbereich durch Vorlage eines amtlichen Nachweises darauf hin zu prüfen, ob er eine der 3-G-Regeln erfüllt. In Zweifelsfällen ist zugleich als Identifikationsnachweis der Personalausweis oder ein ähnliches Dokument vorzulegen. Personen, die dieser Aufforderung nicht folgen, sind umgehend der Sporthalle zu verweisen. Dies gilt gleichfalls für die Personen, die während des Hallenaufenthalts nicht die nach diesem Konzept vorgegebenen Regeln Folge leisten.

Das Ordnungs-, Kassier- und Verkaufspersonal trägt während der Ausübung dieser Tätigkeiten einen Mund- Nasenschutz. Gleichzeitig werden der Kassen- und Verkaufsbereich mit einer Schutzscheibe versehen.

Während der Ausübung seiner Tätigkeit ist der Hallensprecher (außer der 3-G-Regel) vom Tragen eines Mund- Nasenschutzes befreit.

Im Eingangsbereich befindet sich ein Hygienespender. Jeder Besucher hat sich hier die Hände zu desinfizieren.

Vor bzw. im Eingangsbereich befindet sich eine Infotafel. Dort sind

alle Regeln für einen Besuch aufgeführt.

Insbesondere bei Spielen mit Zuschauern ist die Sporthalle regelmäßig zu lüften (u.a. offen gehaltene Türen der Notausgänge).

## 6. Schluss

Sofern die PSV als Veranstalter erkennt, dass weitere einschränkende Maßnahme während der Veranstaltung unabdingbar sind, wird sie von ihrem Hausrecht Gebrauch machen (z.B. Begrenzung der Zuschauerzahl vor Erreichen der zulässigen u.ä.).

Die PSV Recklinghausen wird im Rahmen ihrer Verantwortung alle zulässigen Möglichkeiten dazu nutzen, der Ausbreitung des Virus bei ihren Veranstaltungen Einhalt zu gebieten.

Dieses Konzept verliert seine Gültigkeit mit Eintritt von geänderten amtlichen Weisungen bzw. Vorgaben.